

Sperrung Schneckenplatz für Fahrzeuge während Oktoberfest

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01174
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 - Schwanthalerhöhe
am 02.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12291

Anlage:
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01174

**Beschluss des Bezirksausschusses des 8. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom
12.03.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 - Schwanthalerhöhe hat am 02.05.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01174 beschlossen. Darin wird gefordert, dass der „Schneckenplatz“ vor dem Deutschen Museum während des Oktoberfestes für Einsatzfahrzeuge der Polizei und für sonstige Fahrzeuge gesperrt werden und das Parken auf den Bavariaring verlagert werden soll. Der Platz sollte, insbesondere wenn der Bavariaring während des Oktoberfestes nicht mehr befahren werden darf, der Bevölkerung zustehen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in Ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Da der sog. „Schneckenplatz“ zum Oktoberfest 2023 ausschließlich von der Polizei genutzt wurde, haben wir zur Bearbeitung der Bürgerversammlungsempfehlung das Polizeipräsidium München und die Branddirektion um Stellungnahme gebeten:

Stellungnahme des Polizeipräsidiums:

„Einsatzkräfte aus ganz Bayern verrichten nicht dauerhaft ihren Dienst auf der Festwiesenwache, sondern reisen jeweils zu den Dienstzeiten von ihren Dienststellen aus an. Der Dienstbetrieb auf dem Oktoberfest findet 24/7 statt. Die Anreise der Einsatzkräfte erfolgt mit Dienstfahrzeugen, wofür Parkflächen zum Abstellen der Dienstfahrzeuge erforderlich sind.

Der Parkzeitraum ist abhängig von der Verwendung der entsprechenden Einsatzkräfte.

Während des Oktoberfestes herrscht bereits im Umfeld des Festwiesengeländes starker Parkdruck, teilweise sogar erhebliche „Parkplatznot“. Es werden schon verfügbare Flächen im Sperrbereich als Parkplätze genutzt, jedoch reichen diese nicht für den Bedarf aus. Daher würde die Fläche am Verkehrsmuseum („Schneckenplatz“) als Parkfläche die Anwohner verkehrlich am wenigsten beeinträchtigen. Die dortige Fläche könnten für ca. 40 bis 50 Einsatzfahrzeuge genutzt werden.

Sollte aus Ihrer Sicht diese Nutzung nicht möglich sein, wäre aus unserer Sicht zumindest die Ausweisung alternativer Parkflächen auf öffentlichen Verkehrsgrund für Einsatzfahrzeuge im unmittelbarem Umfeld der Festwiesenwache zwingend erforderlich.

Aus Sicht des Polizeipräsidiums München wird daher gebeten, die Nutzung der Fläche am Verkehrsmuseum für Dienstfahrzeuge der Polizei zu genehmigen.“

Stellungnahme der Branddirektion:

„Seitens der Branddirektion besteht aktuell kein Flächenbedarf am so genannten „Schneckenplatz“. Ausgenommen hiervon sind jedoch die Feuerwehrezufahrt, sowie die festgelegten Aufstellflächen für die Feuerwehr. Dennoch kann ein kurzfristig entstehender Bedarf nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Einer weiteren Verdichtung mit parkenden Einsatzfahrzeugen der Polizei im Bereich der Theresienhöhe und des Bavariarings kann aus brandschutztechnischer Sicht nicht zugestimmt werden. Die Flächen des Sperrings im Bereich der Theresienhöhe und des Bavariarings werden vollumfänglich in der bisher vorhandenen Breite als Rettungsweg für die Entfluchtung des Festgeländes benötigt. Weiter dienen diese Flächen im Fall von größeren Einsatzlagen als Entwicklungsflächen für die Feuerwehr sowie als Aufstellflächen für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes. Wir möchten weiter darauf hinweisen, dass in diesem Jahr auf Grund des stattfindenden ZLF die sonst vorhandenen Parkflächen auf der Theresienwiese vollständig entfallen. Aus genannten Gründen ist die bisherige Nutzung des Schneckenplatzes als Abstellfläche für Polizeifahrzeuge aber auch ggf. Einsatzfahrzeuge anderer BOS zu befürworten bzw. beizubehalten.“

Eine kommerzielle Nutzung des Schneckenplatzes als Parkplatz wie sie bis 2019 stattfand und bis dahin durch das Kommunalreferat genehmigt wurde, findet seit dem Oktoberfest 2022 nicht mehr statt. Somit hat sich die Fläche, welche als Abstellfläche für Einsatzfahrzeuge der Polizei genutzt wird, deutlich verringert.

Mit der deutlichen Verkleinerung und Zentrierung der Stellflächen direkt auf die Platzfläche vor dem Verkehrsmuseum wird auch der Stellungnahme des Baureferates-Gartenbau Rechnung getragen. Diese haben darauf verwiesen, dass der Nutzungsdruck auf die verbliebenen freien Flächen rund um die Theresienwiese zur Oktoberfestzeit enorm ist. Speziell für Kinder und Jugendliche, welche die freie befestigte Fläche am Schneckenplatz als Ergänzung zum naturnahen Bavariapark vielfältig nutzen, stehen somit mit dem Wegfall des kommerziell genutzten Parkplatzes durch das Kommunalreferat und der Verkleinerung der Stellflächen der Polizei, weitere Flächen zur Verfügung.

Würde man keine Flächen auf dem Schneckenplatz mehr für Einsatzfahrzeuge der Polizei ausweisen, hätte dies unweigerlich zur Folge, dass dringend benötigte Anwohnerparkplätze während der Oktoberfestzeit zusätzlich entfallen, um hier Stellflächen für Einsatzfahrzeuge in unmittelbarer Nähe zur Festwiese zu schaffen.

Flächen im Sperrbereich der beiden Straßenzüge „Theresienhöhe“ und „Bavariaring“ werden bereits dort, wo es möglich ist, als Stellplätze für Einsatzfahrzeuge verwendet. Die übrigen Flächen im Sperrbereich sind aber zwingend freizuhalten, da es sich hierbei um Rettungswege

handelt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01174 der Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 02.05.2023 kann nicht entsprochen werden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Kreisverwaltungsreferat und das Baureferat haben einen Abdruck dieser Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat stimmt den Ausführungen des Münchner Polizeipräsidiums zu.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01174 der Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 02.05.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag nicht entsprochen werden.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Sibylle Stöhr

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 8 - Schwanthalerhöhe

An das Direktorium - BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft – GB4-6, Fachbereich 6 - Veranstaltungen

An das Baureferat – Gartenbau

An das Kreisverwaltungsreferat - Branddirektion

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 8 - Schwanthalerhöhe kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 8 - Schwanthalerhöhe kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA BA 8 - Schwanthalerhöhe ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.36

zur weiteren Veranlassung

**Am
Mobilitätsreferat, GL5 Beschlusswesen**